

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

24 (15.6.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nr. 24.

den 15. Juny 1837.

Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 kr., für die Auswärtigen durch die löbl. Postämter 1 fl. 52 kr.; halbjährliche Vorausbezahlung findet von Erstern mit 50 kr., von Letztern mit 56 kr. auf den 6. July 1837 statt.

Auf dieses Blatt, welches jeden Donnerstag in der Woche erscheint, wollen von den hiesigen Herren Abnehmern die An- und Abbestellungen längstens zu Ende des Monats Juny bei Unterzeichnetem, von den auswärtigen Herren Abnehmern aber bei den nächstliegenden löbl. Postämtern gemacht werden.

Diesjenigen, welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit, nämlich zu Ende dieses Monats nicht gemacht haben, werden so angesehen, als halten sie dieses Blatt, wie bisher, fort.

Durlach, den 14. Juny 1837.

Dups, Buchdrucker.

Kreisregierungs = Verfügung.

Nr. 11,405. Von dem Hochpreiflichen Ministerium des Innern ist durch Hohen Beschluß vom 25. Januar l. J. Nr. 822. zu Aufbringung der Kosten zu einem evangelischen Schulhause für die dürftige Gemeinde Wilhelmsheld eine Collecte im Unterhainkreise und in diesseitigem Kreise bewilliget worden.

Sämmtlichen Großherzoglichen Ober- und Bezirksämtern dieses Kreises wird hievon Nachricht gegeben mit dem Anfügen das weitere Geeignete zu verfügen, und die eingehenden Beträge unter gleichzeitiger Anzeige darüber an die Großherzogliche Regierung des Unterhainkreises, dem Großherzoglichen Oberamte Heidelberg zu übersenden.

Kastatt den 26. May 1837.

Großh. Regierung des Mittelhainkreises.
Erhr. v. Rüd. vdt. Kost.

Nr. 10096. Vorsehender Erlaß wird den Bürgermeisterämtern mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, die Collecte zu veranstalten, den Ertrag derselben unmittelbar Großherzoglichem Oberamte Heidelberg zu übersenden, und binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, wie viel sie ertragen hat.

Durlach den 8. Juny 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Oberamtliche Verfügungen.

Nr. 10097. Anschaffung der Schulrequisiten und Aufnahme des Kostenbetrags in die Gemeindevoranschläge betr.

Nach der Verordnung im Regierungsblatte de 1836, Nr. 39., hat der Schulvorstand die Schulrequisiten auf Rechnung der Gemeindecasse nach eingeholter Zustimmung des Gemeinderaths oder Entscheidung des Oberamts anzuschaffen, und der Gemeinderath den Kostenbetrag auf die Gemeindecasse zu decretiren. Damit nun diese die zur Deckung erforderlichen Mittel haben, werden die Schulvorstände ersucht, das Verzeichniß der erforderlichen Requisiten nebst Kostenbetrag bald gefällig den Ge-

meinderäthen zuzustellen, diese aber werden aufgefordert, den Kostenbetrag in den nun aufzustellenden Gemeindevoranschlag unter der Rubrik VI. „Schulanstalten“ aufzunehmen, damit nicht, wie es geschehen, der Fall eintrete, wegen mangelnder Mitteln die Anschaffung auf das künftige Etatsjahr verweisen zu müssen.

Dabei macht man zur Beseitigung entstandener Irrungen aufmerksam, daß nach L.N.S. 606 und 607 das Reinigen und Weißeln der Schulzimmer zu den kleinen Baureparationen gehört, deren Kosten somit der Gemeindecasse wie jene der Schulrequisiten heimfallen, wo nicht besondere dazu verpflichtete Fonds vorhanden sind.

Durlach den 8. Juny 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Auszug aus dem Erlasse des Großherzoglichen Oberraths der israelitischen Schulconferenz d. d. Karlsruhe den 12. May 1837, Nr. 259., den Vollzug des §. 81. des Gemeindegesetzes vom 28. August 1835 betreffend.

Erlaß an sämmtliche Bezirkssynagogen:

In Beziehung auf §. 3. der eingangserwähnten Hohen Ministerialverordnung wird der Bezirkssynagoge hierdurch eröffnet:

Nach §. 81. des Gesetzes vom 28. August 1835, haben diejenigen Gemeinden, in welchen öffentliche Schulen der Israeliten bestehen, wenn am Aufwand für die christlichen Schulen etwas aus der Gemeindecasse bezahlt wird, ebenfalls einen Beitrag an die israelitischen Schulen zu geben, welcher zu dem an die christlichen Schulen in demselben Verhältnisse besteht, wie die Seelenzahl der israelitischen Gemeinde zu jener der Christen.

Nach §. 82. ist aber die Ortsgemeinde, wenn erst nach Verkündung des erwähnten Gesetzes eine neue israelitische Schule errichtet wird, nicht zu diesem Beitrage aus der Gemeindecasse verbunden, es sey denn, daß sie zur neuen Errichtung einer eigenen israelitischen Schule ihre Zustimmung gegeben habe.

Diesjenige israelitische Gemeinde, in welcher vor dem 7. Oktober 1835 als der Zeit der Verkündung des befraglichen Gesetzes eine öffentliche Schule constituirt war, hat daher von dem 1. Januar 1836 an als der Zeit, wo solches in Wirksamkeit getreten ist, an die Ortsgemeindekasse anzusprechen:

- 1) den verhältnismäßigen Betrag von derjenigen Summe, welche aus der Gemeindecasse zu den Lehrergehalten bezahlt wird, und
- 2) ebenso von dem, was alljährlich für sonstige Bedürfnisse der christlichen Schulen, wie z. B. Schulholz, Schulapparate, Schulhausbaukosten und Reparaturen, Schulgeld für arme Kinder etc. bestritten wird. Dieses Beitragsverhältniß wird übrigens auf folgende Weise berechnet:

Es seye die Gesamt-Seelenzahl eines Orts	1000
Die Seelenzahl der Israeliten	200
Der aus der Gemeindecasse zu bezahlende jährliche Aufwand für die christlichen Schulen	200
so ergibt sich der für die israelitische Schule aus der Gemeindecasse zu leistende Beitrag durch folgende Proportion:	
1000 — 200 oder 800 : 200 = 200 : x	
	x = 50

DNr. 10048. **Beschluß**
Vorstehenden Auszug bringt man den Synagogen- und Gemeinderäthen zur Kenntniß, um bei Erhebung und Erledigung etwaiger Reclamation sich darnach zu achten.

Durlach den 7. Juny 1837.
Großherzogliches OberAmt.

DNr. 10162. Der Verrechner des kathol. Kirchen- und Pfarrfonds, Thierarzt Bengel, wurde nach 9jähriger sehr tüchtiger Dienstföhrung, seiner Stelle auf sein Ansuchen enthoben, Waffenschmidt Ad. Derrer von dem KirchenVorstand erwählt, bestätigt, und verpflichtet.

Durlach den 9. Juny 1837.
Großherzogliches OberAmt.

DNr. 10169. Die Verpflichtung des Gottlieb Schwander von Kleinensteinbach als Rathschreiber betr.

Gottlieb Schwander von Kleinensteinbach wurde heute als Rath- und Pfandschreiber daselbst verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 9. Juny 1837.
Großherzogliches OberAmt.

Ediktalladung.

DNr. 10105. In dem Unterpfandsbuch der Gemeinde Durlach, Iter Band, ist unterm 16. May 1825 Nr. 205., auf dem damals der Sailer Johann Friedrich Raz Wittve von hier, Katharina geb.

Klaiber gehörigen Weinberg, 1 Vrtl. 8 Ruth. in der langen Höhe, neben Carl Menger und Friedrich Strohm, ein Unterpfandsrecht zur Sicherheit einer zu 5 % verzinslichen Darlehensforderung der Wittve des Weingärtners Heinrich Richter, Anna Maria gebornen Kirchenbauer, ad 50 fl. eingetragen. Zwar hat diese im Pfandsbuch genannte Gläubigerin die Kapitalheimzahlung anerkannt und ihre Einwilligung, in den Strich des PfandEintrags, erklärt. Da jedoch die Pfandurkunde nicht vorgelegt werden konnte und der Gemeinderath dahier aus diesem Grunde dem jezigen Eigenthümer, Fuhrmann Wilhelm Raz von hier, erklärt hat, daß er die pfandfreie Gewährung des Weinbergs nicht ertheilen könne; so werden hiermit, auf den Antrag des jezigen Eigenthümers und nachdem der Gemeinderath auf weitere Vernehmung berichtet hat, daß ihm sonst keine weitere dergleichen Ansprüche an den Weinberg bekannt seyen; alle diejenige, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert

Binnen zwei Monaten ihre Ansprüche vor dießseitigem OberAmte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die dinglichen Rechte und Ansprüche der Richtererscheinenden im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach den 12. Juny 1837.
Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Heu- und Dehmdgrasverkauf.)
Von den auf Singener und auf Wilsberdinger Gemarkung gelegenen unverpachteten 58 ein halb Morgen herrschaftlichen Wiesen, die Neuwiese, Wehrwiese und Tazawiese genannt, wird am Mittwoch den 21. Juny d. J. das Gras halbmorgen und stückweise zu Heu und Dehmd auf dem Platz öffentlich versteigert und damit der Anfang Vormittags 8 Uhr auf der Neuwiese gemacht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. Juny 1837.
Großherzogliche DomainenVerwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Von Seiten der Stadt Durlach werden Mittwoch den 28. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr

99 Gewehre mit Bajonet, 108 Säbel, 87 Patronentaschen, 218 Kuppeln und mehrere musikalische Instrumente (wie solche zu einer vollständigen Musik nöthig sind) auf dem Rathshaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 27. May 1837.
Gemeinderath.
Zur.

vdt. Ch. Rau.

Herr Particulier Nägele von Karlsruhe, läßt Montag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr Zwei Viertel 25 Ruthen Wiesen auf der Reizerwiese, neben Kaufmann Unger von hier, und Rudolf Märkers Erben, öffentlich versteigern;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei annehmbarem Gebot sogleich der Zuschlag ertheilt wird.

Durlach den 12. Juny 1837.

BürgermeisterAmt.

Fur.

vdt. Ch. Rau.

An Ausmäcker wurden verkauft:

18 Ruth. Weinberg in den alten Herrenheiden, neben

Martin Häßler und Dorothea Fric, für 35 fl.

30 Ruth. Acker bei den Berren, neben Andreas Ehre

W. S. Christian Ludwig Kurz, für 48 fl.

was der Ausloosung wegen bekannt gemacht wird.

Durlach den 14. Juny 1837.

Gemeinderath.

F u r.

vdt. Ch. Rau.

Durlach. (Anzeige.) Zu der am 1. July in Darmstadt statthabenden Verloosung des Großherzogl. Hessischen Anlehens, wo nachstehende Prämien, als:

fl. 40,000

fl. 10000 fl. 5000 fl. 3000 6 à fl. 1000

10 à fl. 400 20 à fl. 200 60 à fl. 100

100 à fl. 80 500 à fl. 75 und 800 à fl. 73

gewonnen werden, sind bis zum Ziehungstage Loose billigst zu haben, bei

E. C. Sfu ber.

(Briefe erbitte ich mir franco).

Privat: Nachrichten.

Durlach. (Haus zu vermieten oder zu verkaufen.) Lammwirth Beckers Wittwe ist gesonnen, ihr Haus ganz oder theilweise zu vermieten, was auf den 25. Juli bezogen werden kann; auch könnte es zu billigen Bedingungen verkauft werden.

Bei Unterzeichnetem sind fl. 120 Pflegschaftsgeld auf hypothekarische Sicherheit auszuleihen, welche sogleich erhoben werden können.

Durlach den 4. Juny 1837.

Ernst Dell.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

3000 fl. sind aus den Dr. Lambrechtischen Stiftungsfonds zu Berghausen zu 4 proCt. auszuleihen und bei Verrechner Jacob Lambrecht daselbst, (welcher nähere vortheilhafte Auskunft über Ausleihungen dieser Gelder ertheilen kann) zu erheben.

Anzeige.

Eine Sendung wollfarbiger Tücher in allen Farben . . . zu fl. 2 42 kr. die Elle.

wollene Hofenzeuge " 45 " " "

ganz und halbleinene

Hofenzeuge . . . " 19 " " "

Nankun das Stück

von 10 Ellen . . . " " 1 20 "

moderne Piqué:

Westen . . . " " 45 " " "

Zephier in allen

Farben . . . " " 2 sind bei mir so-

wohl hier als auf der Messe in Karlsruhe,

Itte Bude Theaterseite zu haben.

Abraham Haas zu Grödingen.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

Jun. G e t r a u t:

d. 8. Jakob Friedr. Hummel, B. u. Schreinerstr., Sohn von f. Jak. Friedr. Hummel, B. u. Brunnenstr. mit Franziska Juliane Karline Wilhelmine Philippine Römhild, Tochter v. f. Karl Aug. Römhild, B. u. Schuhmacherstr.

d. 11. Georg Adam Karl Groos, B. u. Maurer, Sohn von Gottlieb Groos, B. u. Tagl. mit Christine Elisabeth Wagner, Tochter v. f. Wilh. Wagner, Invalid.

Jun. G e b o r e n:

d. 2. Friedrich Karl — V. Georg Karl Langenbach, B. u. Zimmerstr.

d. 3. Gottfried Christoph — V. Conrad Heinrich Richter, B. u. Nagelschmiedstr.

d. 3. Johann Jacob — V. Johann Jacob Dürr, B. u. Straßewart.

d. 7. Leopold — V. Ludwig Leyerle, Brgr. u. Nagelschmiedstr.

d. 11. Wilhelmine — V. Heinrich Adam Renz, Burger und Maurerstr.

May G e s t o r b e n:

d. 23. Christine Mammel geb. Rapp, weil. Georg Mammel Wgrs u. Sattlerstrs Wittwe, alt 89 Jahre 1 Mon.; starb in Durmersheim.

Jun.: G e b o r e n:

d. 8. Wilhelmine — V. Heinrich Adam Renz, Brgr. u. Maurerstr.; alt eine Stunde.

Frucht: Preise

vom 10. Juny 1837 in Durlach.

Das Malter	fl.	kr.	Mittelpreis:
Waizen . . .	10	30	
Kernen, neuer	10	46	
Kernen, alter			
Korn . . .	8	—	
Gerste . . .	7	20	
Welschkorn . . .	10	—	
Haber . . .	4	47	

Einfuhr-Summe: 628 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 71 Malter.

Verkauft wurden heute: 699 Malter.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Goinin, genannt Eulenspiegel, von seiner Geburt an bis in's späteste Alter, geboren zu Damoram.

(Erzählung.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersezt von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 23. des Jahrgangs 1837.

Nachdem er nun die Sache reiflich und lange genug überleget, wie und auf was Art und Weise er dergleichen habhaft werden könnte; besonn er sich, daß einer seiner Untereinnehmer einen Sohn hätte, welcher bei dem Graphir in die Schreibstunde gieng. Diesen Untereinnehmer ließ er holen, und eröffnete ihm sein Verlangen. Insonderheit aber ersuchte er ihn, dieses Geheimniß aufs beste zu verschweigen, und seinen Sohn gleichfalls darzu anzuhalten. Jedoch wer wird wohl zweifeln, daß sich ein Untergebener in welchem sein Vorgesetzter ein so großes Vertrauen setz, daß er ihm einen so geheim zu haltenden Dienst austraget, sich nicht ein besonderes Vergnügen und eine ausnehmende Ehre daraus machen werde, demselben in allem zu Willen zu seyn? Wie denn auch dieser Einnehmer des Capions Ordre so hurtig nachkam, daß er ihm nach einer Frist von zwei Tagen schon überbrachte, was er von ihm begehret hatte. Hierauf begab sich nun der Capion in sein Cabinet, um diese beide Schriften gegen einander zu halten, und befand sie auch bei genauer Besichtigung einander so gleichförmig zu seyn, daß er steif und feste davor hielt, sie wären beide von einer Hand verfertigt. Alsdenn schickte er augenblicklich nach dem Graphir. Und als dieser kam, so schloß er die Thüre zu dem Cabinet, darinnen sie beisamen waren, feste zu, damit niemand ihr Gespräche mit anhören möchte. Nach diesem zeigte er ihm das Papier, so ihm sein Untereinnehmer überbracht, und fragte ihn, ob er diese Schrift kenne? „Ja, mein Herr, ich kenne sie,“ gab Graphir zur Antwort. Und zwar ist es kein Wunder, weil sie von meiner Tochter herkommt.“ Gut, sagte Capion darauf, als er ihm nachgehends auch den Brief vorlegte, „sehst hier ein ander Papier, welches euch vielleicht genug wundern soll. „Sehet es durch, und leset es.“ Als der arme Graphir dieses gethan hatte, so gerieth er wahrhaftig in nicht geringe Verwunderung. Die Schamtrieb ihm die Adthe ins Gesicht, und den Augenblick verursachte ihm der Zorn gleiche Wirkung. Er wußte nicht, was er darzu sagen sollte. Er las den Brief noch einmal, und besah die Schrift ganz genau. Je mehr er ihn aber überlas und besah, je mehr ward er nur darüber bestürzt, bis er endlich zu dem Ober-Steuer-Einnehmer anfieng:

„Mein Herr, soll ich meinen Augen glauben, so sehe ich, daß sich meine Tochter auf die schlimmste Seite geleet. Bedenke ich dagegen, was ich mir es gleichwohl nebst ihrer Mutter vor Mühe kosten lassen, sie wohl zu erziehen, und was sie uns auch selbst bereits vor Proben eines klugen und sittenamen Bezeigens gegeben; so sehe ich mich fast gendthiget, meine Augen Lügen zu strafen. Es ist an dem, wie mir es vorkommt, so hat sie diesen Brief geschrieben; ich kann mich aber doch nicht entbrechen, so einen großen Schein auch diese Sache hat, solche dennoch in Zweifel zu ziehen.“ Hierauf versetzte nun Capion ganz spöttlich: „Herr Graphir, Herr Graphir, wenn ihr auch dasjenige nicht glauben wollt, was ihr doch mit Augen sehet; so müßt ihr eure Tochter gewiß beständig in eurem Schieb-Sack mit euch herum getragen haben. Und wenn auch dieses wäre; so wollte ich euch doch nicht rathen, auf dieses vortreffliche und kluge Bezeigen eben so viel Staat zu machen. Denn man kann versichert eher alles, als ein Mädchen, hüten, und wird einem kein Mal so leicht, als dieses, entwischen.“ *) Graphir, welcher diesen Mann seines eigenen Vortheils wegen, den er nemlich in Ansehung seiner Profession von ihm hatte, nicht gerne übel anlassen mögen, nahm diesen Scherz ganz gelassen von ihm an; und sagte weiter nichts darauf, als er wollte gehen, und von der Sache erst genauere Kundtschaft einziehen, so denn aber auch ihm selbst davon zuverlässige Nachricht ertheilen. Weshwegen er denn von ihm hinweg, und nach seiner eigenen Behausung zugienge.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Hier urtheilet dieser Steuereinnehmer allerdings nicht unrecht. Und glaube ich selbst, ist es dem verschlagenen Hercules möglich gewesen, einem hundertäugigen Argus seine allereinzige Ruhe, die er zu hüten hatte, zu entführen; so sehe ich nicht, warum es nicht einem ungehorsamen, listigen und dabei Verliebten Frauenzimmer eben so leicht, wo nicht noch leichter werden sollte, ein paar Augen eines Aufsehers oder einer Aufseherin, und laßt ihrer auch etliche mehr seyn, zu betrügen, und ihrem Käsel ein Genüge zu leisten. Will man sich aber, weil jenes doch nur ein erdichtetes Märlein abergläubischer Heyden, dieses auch in Zweifel ziehen; so probire es nur einer, und sehe, wie weit er es damit bringen wird. Ich denke, es soll nicht lange währen, so wird es ihm nicht ein Haar anders ergehen, als jenem Spanischen Ritter, welcher Wunder meinte, wie klug er seine Sachen angefangen, daß er seine junge Frau überredete, die eheliche Pflicht bestünde bloß darinnen, daß sie des Nachts geharnischt und mit einem Spieße in der Hand vor seinem Bette Wache halten müste; welches sie zwar auch eine Zeitlang so in ihrer Unschuld hinthat, bis ihr es dennoch in seiner Abwesenheit von jemand anders zeitig genug gelernt ward.

☞ Unterzeichneter hat die Ehre, bekannt zu machen, daß im Garten seines Lokals, jeden Montag, Blechharmonie-Musik, statt findet — und somit bis Montag, den 19. Juny, seinen Anfang nimmt — für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt; wozu höflichst einladet

H d k, zum Alleehaus.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.